

BONUSPROGRAMM 2021

„Mitglieder werben Mitglieder“

Teilnahmebedingungen



Beim SG Stern Bonusprogramm „Mitglieder werben Mitglieder“ können 2021 aktive Mitglieder der SG Stern pro neu geworbenem SG Stern Mitglied eine 5,00 € Gutschrift erhalten. Im Detail bedeutet dies:

1. Veranstalter dieser Aktion ist die SG Stern Deutschland e.V. (Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Deutschland). Es gilt deutsches Recht.
2. Die Teilnahme am Bonusprogramm „Mitglieder werben Mitglieder“ ist kostenlos. Teilnehmer*innen müssen mindestens 16 Jahre alt und aktives Mitglied der SG Stern Deutschland e.V. sein. Unsere Angestellten sind von der Aktion ausgeschlossen. Dabei wird die Prämie – 5,00 € pro neu geworbener SG Stern Mitgliedschaft – im angegebenen Zeitraum unbegrenzt gewährt.
3. Die Prämie wird nur gewährt, wenn:
 - auf Empfehlung eines SG Stern Mitglieds eine neue SG Stern Grundmitgliedschaft abgeschlossen wird. Dazu zählen neben Einzelmitgliedschaften auch Gruppenmitgliedschaften (Partner, Familie etc.). Der Bonus wird hierbei immer einmalig an das SG Stern Mitglied ausgelobt, das wirbt. Dabei gibt es bei Gruppenmitgliedschaften keine Kumulation der Boni durch die Anzahl der neuen Mitglieder. Eine Gruppenmitgliedschaft wird – unabhängig von der Anzahl der Personen – als eine neue Mitgliedschaft bewertet. Es werden 5,00 € gutgeschrieben.
 - es sich um einen neuen Vorgang handelt. Heißt: Jede neu geworbene SG Stern Mitgliedschaft, ob Einzelmitgliedschaft oder Gruppenmitgliedschaft.
 - die neue SG Stern Mitgliedschaft ausschließlich online via www.sgstern.de abgeschlossen wird.
 - direkt online bei Abschluss angegeben wird, dass die SG Stern Mitgliedschaft durch eine Empfehlung zu Stande kommt – und die SG Stern Mitgliedsnummer des werbenden SG Stern Mitglieds bei Abschluss im entsprechenden Feld im Checkout auf www.sgstern.de eingetragen wird.
 - Das neu geworbene SG Stern Mitglied nicht bereits in der Vergangenheit als SG Stern Mitglied vom Verein ausgeschlossen oder von der Mitgliederliste gestrichen wurde.
4. Eine nachträgliche Nennung der SG Stern Mitgliedsnummer des werbenden Mitglieds ist nur in Ausnahmefällen und nur bis zu drei Werktagen nach Abschluss der neuen SG Stern Mitgliedschaft möglich. Das nachträgliche Einreichen muss per E-Mail an mitgliederverwaltung@sgstern.de

erfolgen und es muss beim Abschluss auf www.sgstern.de das Feld „Werbung durch ein anderes Mitglied“ angeklickt worden sein.

5. Die Gutschrift des Bonus bzw. der Boni erfolgt per Lastschrift und wird in regelmäßigen Abständen ausgeführt – es gibt keine Verrechnung mit dem SG Stern Mitgliedsbeitrag. Bei der Gutschrift handelt es sich um einen separaten Vorgang: Die Gutschrift wird innerhalb von 14 Werktagen auf das bei uns hinterlegte Konto des werbenden SG Stern Mitglieds überwiesen. Ist kein Konto beim SG Stern Mitglied hinterlegt, nehmen wir Kontakt auf – sind keine Kontaktdaten hinterlegt, verfällt der Anspruch auf die Auszahlung des Bonus.

6. Das Bonusprogramm „Mitglieder werben Mitglieder“ läuft vom 01.01. – 31.12.2021. Die Teilnahme erfolgt, wenn bei Abschluss einer neuen SG Stern Mitgliedschaft auf www.sgstern.de im Checkout das Feld „Werbung durch ein anderes Mitglied“ angeklickt wird.

7. Die SG Stern Deutschland e.V. ist berechtigt, Teilnehmer*innen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder bei sonstiger Manipulation, von der Teilnahme am Bonusprogramm „Mitglieder werben Mitglieder“ auszuschließen und gegebenenfalls auch ausgezahlte Boni nachträglich zurückzufordern.

8. Die SG Stern Deutschland e.V. behält sich vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verändern oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die SG Stern Deutschland e.V. insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers schuldhaft verursacht wird, kann die SG Stern Deutschland e.V. von dieser Person Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

9. Die SG Stern Deutschland e.V. haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit der SG Stern Deutschland e.V. keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die SG Stern Deutschland e.V. haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als zuvor vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der SG Stern Deutschland e.V. ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Die SG Stern Deutschland e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Unterbrechungen und Nichterreichbarkeit des Bonusprogramms „Mitglieder werben Mitglieder“ aufgrund von technischen Störungen und Ausfällen.

11. Es gilt deutsches Recht. Exklusiver Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Teilnahmebedingungen oder dieser Aktion ist Stuttgart.

12. Es gelten unsere Regelungen zum Datenschutz, die hier nachzulesen sind:

<https://www.sgstern.de/datenschutzerklaerung/>

